SHB Allgemeine Versicherung VVaG

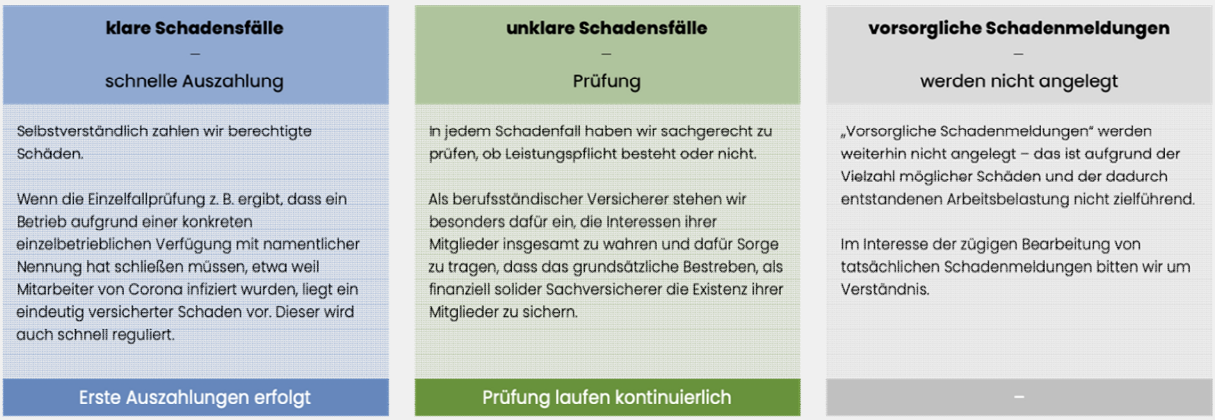
Ansprechpartner: Udo Damian
Telefon: 0 22 23 / 92 17 28
Unsere Zeichen: da
udo.damian@shbversicherung.de

Königswinter, 17.04.2020

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Vertriebspartner,

nachdem wir letzte Woche unsere Position zum Umgang mit der Coronakrise informiert haben, hat sich viel getan. Die Politik hat einige Entscheidungen getroffen, die juristischen Prüfungen laufen, die Schadenregulierungen bei den Versicherern sind angelaufen – natürlich auch bei der SHB.

Wir stehen im laufenden Austausch mit den Mitgliedervertretern im Aufsichtsrat, um das Vorgehen im Sinne aller Mitglieder zu entscheiden.



Selbstverständlich zahlen wir berechtigte Schäden schnell an Sie aus. Auf der anderen Seite ist unser Auftrag, die Interessen unserer Mitglieder insgesamt zu wahren und dafür Sorge zu tragen, als finanziell solider Sachversicherer die Existenz der Mitglieder zu sichern.

Dies bedeutet, dass wir in jedem Schadenfall sachgerecht zu prüfen haben, ob Leistungspflicht besteht oder nicht. Angesichts eines Schadenereignisses wie Corona, das alle Mitglieder betreffen kann, darf das schon im wohlverstandenen Interesse der Mitglieder nicht leichtfertig oder „großzügig" geschehen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Die generell unklare Lage konnte noch nicht zur allseitigen Zufriedenheit aufgelöst werden. Beispielsweise haben Sie vermutlich alle die Berichterstattung über die „Bayern-Lösung" von Wirtschaftsministerium, dem DEHOGA-Verband und einigen Versicherern sowie die Reaktion der Bundesagentur für Arbeit dazu verfolgt. Selbst solche „unkomplizierten" Unterstützungsleistungen sind demnach noch nicht klar geregelt.

Eine Entscheidung, eine analoge Regelung mit Ihnen oder Ihren Verbänden anzustreben, wie von einigen von Ihnen angeregt, konnten wir daher auch nicht treffen. Ebenso sind viele andere Fragen weiter umstritten. Auch die staatliche „Soforthilfe", die beantragt werden kann, wird nicht „sofort" gezahlt, wie der eine oder andere von Ihnen weiß.

Leider ist nicht jede Betriebsunterbrechung per se versichert – bei keinem Versicherer. Zudem ist nicht jede Betriebsunterbrechung gleich, Einzelprüfungen dem Grunde nach und Einzelberechnungen der möglichen Schadenhöhe sind erforderlich.

Seien Sie versichert, dass Ihre SHB wie gewohnt an Ihrer Seite steht!

In diesem Sinne – bleiben Sie gesund,

Ihre SHB,



Udo Damian Dr. Rolf Ulrich